

Name und Anschrift der bisherigen depot-/kontoführenden Bank:

Hinweis: Falls sich unter dem Depotübertrag Stücke aus einer Leihe oder einem Pensionsgeschäft befinden, muss für diese Stücke das Formular 38.010 genutzt werden.

Auftrag zum Depot-/Kontoübertrag zur Baader Bank AG

Privatkunden

Das Original muss an die abgebende (bisherige) Depotbank gesendet werden.

1. Persönliche Angaben des Auftraggebers

Kundenstammnr.: _____

Depot-/Kontonr.: _____

Erster Depot-/Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Steuer-ID¹: _____

Straße/Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Steuer-ID¹: _____

Straße/Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

2. Persönliche Angaben des Empfängers

Kontonr.: _____

Depotnr.: _____

Erster Depot-/Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-ID¹: _____

Straße/Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Beziehung/Verwandtschaftsgrad zum Auftraggeber

☐ Ehegatte

☐ Erbe

☐ Dritter mit Verwandtschaftsgrad: _____

☐ Sonstiger Dritter: _____

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-ID¹: _____

Straße/Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Beziehung/Verwandtschaftsgrad zum Auftraggeber

☐ Ehegatte

☐ Erbe

☐ Dritter mit Verwandtschaftsgrad: _____

☐ Sonstiger Dritter: _____

¹ Angabe zwingend erforderlich bei unentgeltlichem Übertrag auf das Depot/Konto eines Ehegatten oder Dritten. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

3. Angaben zum Depotübertrag

☐ Übertrag des gesamten Kontos/Depots²

☐ Übertrag folgender Wertpapiere²:

Wertpapierbezeichnung	WKN oder ISIN	Stückzahl/Nennwert

Bitte beachten Sie: Bei Übertragung von im Ausland verwahrten Wertpapieren sowie Namensaktien fallen gegebenenfalls Spesen an. An die Bank übertragene Sperren (Firmen-, ggf. Incentive-Sperren) inkl. Sperrfristen einzelner Wertpapiere werden von der Bank übernommen.

Es können häufig nur ganze Anteile übertragen werden. Bruchstücke werden deshalb gegebenenfalls vor Depotübertrag veräußert und der Erlös zu Gunsten ihres Abrechnungskontos übermittelt.

☐ **Übertrag auf ein eigenes Depot**

Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Anschaffungsdaten werden nur innerhalb von Deutschland übertragen.

☐ **Übertrag auf das Depot eines Ehegatten/Lebenspartner**

Überträge zwischen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern von einem Einzeldepot auf ein Gemeinschaftsdepot bzw. umgekehrt oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners sind unentgeltliche Übertragungen, welche dem Finanzamt gemeldet werden. Dies gilt für Wertpapiere, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

☐ **Übertrag auf das Depot eines Dritten aufgrund Schenkung**

Überträge auf Depots Dritter aufgrund einer Schenkung gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Schenkung (also unentgeltlich) übertragen, erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

☐ **Übertrag aufgrund einer Erbschaft**

Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Eigentümerwechsel. Bei Überträgen aufgrund einer Erbschaft besteht keine Meldepflicht. Allerdings erfolgt, unabhängig vom Depotübertrag, bei Überschreiten der Freigrenze von 5.000 Euro eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz.

☐ **Sonstiger Übertrag auf das Depot eines Dritten (entgeltlich)**

Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz eine Veräußerung. Es wird dann ein fiktiver Verkauf gerechnet, wobei ggf. Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer fällig sind und an das Finanzamt abgeführt werden. Für Bestände, die vor dem 01.01.2009 vom Übertragenden angeschafft wurden, gelten die Papiere für den Empfänger mit Datum der Ausbuchung steuerrechtlich als neu angeschafft.

Ohne Angabe der Übertragsart wird immer von einem entgeltlichen Übertrag ausgegangen.

4. Übertrag von Verlustverrechnungstopfen³

☐ Aktienverlustopf

☐ Allgemeiner Verlustverrechnungstopf

☐ Quellensteuertopf

5. Zusätzliche Anweisung

☐ Überweisung des Restguthabens auf die neue Bankverbindung

☐ Schließung des unter 1. genannten Kontos

☐ Schließung des unter 1. genannten Depots

6. Unterschrift

Ort, Datum

x

Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber

Ort, Datum

x

Ggfs. Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber

² Hinweis für die bisherige depotführende Bank: Siehe Punkt 7.

³ Nur bei Gesamtübertrag auf ein eigenes Depot/Konto ohne Eigentümerwechsel möglich.

7. Hinweis für die bisherige depotführende Bank

7.1 Avis

Bitte avisieren Sie die Depotüberträge per E-Mail an:

- ausgehende Depotüberträge: transfers-out@baaderbank.de
- eingehende Depotüberträge: transfers-in@baaderbank.de

7.2 Lieferweg

Wir bitten um Lieferung auf unser Depot bei der Caceis Bank S.A., Germany Branch.

GS-Stücke: Clearstream Banking Frankfurt 2013, zu Gunsten Baader Bank Aktiengesellschaft, Depot 68007585

Bei ausländischen Wertpapieren stimmen Sie bitte die Liefermodalitäten mit uns ab.

7.3 Anschaffungsdaten

Bitte übermitteln Sie die Anschaffungsdaten via Taxbox bei Clearstream Banking Frankfurt an 7331 (im Inland erfolgt dies automatisch). Aus dem Ausland übernimmt die Baader Bank AG keine Anschaffungsdaten.